

Plagiat per ChatGPT etc. in Klausurersatzleistung

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 09:36

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

ich habe mit meiner 12. Klasse Fachoberschule in Deutsch jetzt eine Klausurersatzleistung in Form einer Stationsarbeit zu "Woyzeck" gemacht. Die Schüler hatten gut 4 Wochen Zeit. Gearbeitet wurde nur im Unterricht, bzw. in der Schulbibliothek - das war mit den Kollegen so abgesprochen. Ich bin auch in jeder Sitzung mehrmals kurz in die Schulbibliothek, um Präsenz zu zeigen und habe der dort anwesenden Aufsicht jedes Mal erneut gesagt, dass sie die Schüler bitte gut im Auge behalten sollen. Die Schüler saßen quasi direkt vor der Aufsicht. Das Handy mussten sie vorher abgeben. Die Ordner wurden immer nach der Stunde von mir eingesammelt. Von daher ist es mir auch etwas rätselhaft, wie die Schüler das geschafft haben, aber es wurde ganz offensichtlich sehr umfangreicher Gebrauch von ChatGPT gemacht. Die Schüler sind alle sehr schwach, besonders sprachlich. Da fällt es schnell auf, wenn plötzlich jedes Komma sitzt und die kreativen Arbeitsaufträge (innerer Monolog) hoch poetisch in altertümlichem Deutsch verfasst wurden und die analysierenden/interpretierenden Aufgaben aus Schachtelsätzen mit einer Fülle an wissenschaftlichen Ausdrücken bestehen. Es ist also wirklich offensichtlich, wo die Schüler ChatGPT benutzt haben. Trotzdem gibt es ja die Möglichkeit, die Schülerlösung bei ChatGPT einzuspeisen und die Anwendung zu fragen, ob das von ihr verfasst wurde. Dies wurde bisher in jedem Fall bejaht. Einen der Schüler habe ich mir gerade schon kurz zur Seite genommen und ihn damit konfrontiert, er hat auch direkt gestanden. Nur meinte er, dass nicht er ChatGPT benutzt habe, sondern ein anderer Schüler und er es von diesem abgeschrieben habe. Den Namen wollte er nicht nennen.

Wie gehe ich jetzt mit sowas um?

Ich habe der Klasse schon etwas dazu gesagt und einer der wenigen etwas pfiffigeren meinte direkt, dass es Untersuchungen gebe, die zeigen, dass dieses Feature von ChatGPT auch Fehler mache. Darf ich da jetzt 0 Punkte auf die betreffenden Aufgaben geben oder nicht?

Muss ich die "[Klassenarbeit](#)" dann wiederholen? In Hessen müssen [Klassenarbeit](#) wiederholt werden, wenn mehr als 50% der Schüler unterpunktet sind. Der Hintergrund des Ganzen dürfte aber wohl sein, dass die Arbeit in dem Fall vielleicht zu schwer etc. Wenn die Schüler es sich leicht machen und betrügen, ist das ja ne etwas andere Nummer und ich frage mich, ob ich diese schwarzen Schafe in dem Fall nicht aus der Statistik rausnehmen kann. Ich wüsste ohnehin nicht, wie ich das jetzt wiederholen soll...

Wie sieht es aus, wenn Schüler voneinander abgeschrieben haben? Also, ich rede von wirklich identischen Lösungen. Brauche ich da irgendwie ein Geständnis der Schüler, um

herauszufinden, wer von wem abgeschrieben hat oder kann ich da einfach pauschal allen 0 Punkte auf die Lösung geben, wenn sie identisch ist?

Danke und viele Grüße

Beitrag von „kodi“ vom 20. Dezember 2024 10:17

Bei mir gäben die plagierten Aufgabenteile 0 Punkte, wenn ich es nachweisen kann.

Für die Zukunft wirst du dein Prüfungsformat anpassen müssen, denn diese Probleme werden eher zunehmen als verschwinden.

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 10:28

Zitat von kodi

Für die Zukunft wirst du dein Prüfungsformat anpassen müssen, denn diese Probleme werden eher zunehmen als verschwinden.

Sehe ich genauso. Wir haben uns schon Mühe gegeben, ChatGPT zu verhindern, wie oben beschrieben. Aber es scheint nicht zu klappen.

Zitat von kodi

Bei mir gäben die plagierten Aufgabenteile 0 Punkte, wenn ich es nachweisen kann.

Da würde dir wohl niemand widersprechen. Die Frage ist, was jetzt konkret damit gemeint ist, es nachweisen zu können. Ich denke jetzt mal, wenn das Ganze z.B. vor Gericht gehen würde und man würde die Schüler mit ihren Lösungen konfrontieren und diese z.B. erklären lassen, Fragen dazu stellen etc., dann wäre jedem Beteiligten sofort klar, dass die Leistung nicht selber erbracht worden ist. Aber den Aufwand kann ich ja nicht betreiben. Die Frage ist jetzt für mich, ob ich meinem Urteil - Schüler XY kann sowas erfahrungsgemäß nicht schreiben - in Kombination mit dem Erkennungsfeature von ChatGPT (Ja, das ist meine Antwort) als ausreichend ansehen kann.

Beitrag von „MarPhy“ vom 20. Dezember 2024 10:33

Eine einzelne Leistung ist kein Verwaltungsakt und damit wohl kaum gerichtlich anfechtbar.

Im Übrigen: Beweis des ersten Anscheins, 0 Punkte geben und dem Schüler steht es frei, glaubhaft zu machen, wie diese Leistung ohne Betrug entstanden ist.

Beitrag von „k_19“ vom 20. Dezember 2024 10:43

Zitat

Ich habe der Klasse schon etwas dazu gesagt und einer der wenigen etwas pfiffigeren meinte direkt, dass es Untersuchungen gebe, die zeigen, dass dieses Feature von ChatGPT auch Fehler mache. Darf ich da jetzt 0 Punkte auf die betreffenden Aufgaben geben oder nicht?

Leider ist die Aussage von Prüfprogrammen und auch ChatGPT selber wirklich nicht immer zuverlässig. Das würde ich eher als Art "Indiz" erwähnen und nicht als Beweis heranziehen bzw. bezeichnen, da sich das durch Gegenbeispiele entkräften lässt.

Ich würde in dem Fall wg. Täuschungsversuchs allen Beteiligten 0 Punkte geben. Sie müssten sich sonst entsprechend erklären und z. B. eine Art "Beispielseite" einer ähnlichen Aufgabe schreiben. Dann kann man den Wortlaut/Ausdruck sowie sprachliche Richtigkeit auch gut mit der vorigen Leistung vergleichen. Dann hat man noch mehr an der Hand, um die eigene Notengebung zu begründen.

Nur eine Beschwerde ist möglich, kein Widerspruch, wie MarPhy schon erwähnt hat. Das ist auch für dich mit Arbeit verbunden, jedoch stehen dort die Chancen auf Erfolg noch einmal schlechter.

Sie können am Ende des Halbjahres Widerspruch gg. die Zeugnisnote einlegen und sich auf die 0 Punkte der Prüfung dort beziehen. Dann wär das aber halt eben so und das Gute ist, dass du nach deinen Begründungen, die du einreichst, auch "raus" bist. Die Entscheidung wird dann auf anderer Ebene entschieden, wenn du dich weigerst, die Note zu ändern.

(Noch als Ergänzung: Bei einer Beschwerde ist eine Klage vor Gericht nicht möglich, wenn die Beschwerde abgelehnt wird. Bei einem Widerspruch kann man Klage einreichen vor dem Verwaltungsgericht. Dafür hat man einen Monat Zeit nach Erhalt des Bescheides.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Dezember 2024 10:46

Zitat von makksdaks

Sehe ich genauso. Wir haben uns schon Mühe gegeben, ChatGPT zu verhindern, wie oben beschrieben. Aber es scheint nicht zu klappen.

Wirklich?

Wer war die Aufsicht in der Bibliothek? Eine dafür abgesetzte Lehrkraft oder jemand, der in der Stadtbibliothek auch einen Job hat?

Wir kriegen nicht jeden Täuschungsversuch in einer Klausur aber eine Beaufsichtigung von Gruppenarbeiten sollte reichen?

Die Schüler*innen haben kein Zweithandy? Kein Tablet? Sie mussten tatsächlich ausschließlich mit Stift und Papier arbeiten? (Frage ich ja nach, in Zeiten von Digitalisierung, wo viele Schulen solche Geräte im Einsatz haben)

Die Ordner wurden abgegeben. Hast du sie jedes Mal kontrolliert und abfotografiert, um sie danach zu vergleichen oder war das ein leichtes, einen Murks abzugeben und in der Stunde darauf Zettel zu tauschen?

Aber schon alleine der erste Punkt ist für mich ausreichend, um zu sagen: Nein, es wurde nicht alles gemacht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Dezember 2024 11:20

Da stimme ich dir absolut zu, Chili! Allerdings schrieb der TE, dass die SuS zeitweise in der Schulbibliothek gearbeitet hätten, nicht in der Stadtbibliothek. Von daher gehe ich davon aus, dass die Aufsichtsführung bei KuK lag (wobei es an meiner Schule tatsächlich vor ca. 15 Jahren eine Zeitlang eine beim Landkreis/Schulträger angestellte Mitarbeiterin gab, die die Schulbibliothek/-Mediathek verwaltet und beaufsichtigt hat).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Dezember 2024 11:30

Sorry.

Ändert trotzdem nichts für mich.

Wenn ich nicht davon ausgehe, dass Berufliche Schulen - trotz ihrer Größe - sich jemanden leisten können, der nur Aufsicht führt, gehe ich davon aus, dass die Person in der Zeit nicht Däumchen dreht, sondern (im besten Fall - bibliothekarisch eingesetzt): katalogisiert, sortiert, Bestellungen macht, lesedidaktische Aktivitäten plant, Materialien für Fachkolleg*innen zusammenstellt, oder (wie bei uns eine Zeit lang, da sitzt ein Bufdi, FSJ oder Schulverwaltungsassistent) ganz andere Sachen verwaltungstechnisch zu tun hat.

Aber vielleicht irre ich mich, und es gibt deutsche Schulen mit Menschen, die nur darauf warten, Aufsicht zu machen. Das wäre in Frankreich manchmal der Fall und sie könnten das nicht gewährleisten, weil sie eben ALLE beaufsichtigen müssen und nicht die Aufsicht einer Lehrkraft gleichkommen können.

(Ich meine: "Sie saßen vor der Aufsicht", wie groß ist die Klasse?)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Dezember 2024 11:37

Trotz Abgabe der Ordner kann man Aufgaben auf ein separates Blatt [abschreiben](#), dieses Blatt mitnehmen und dann zu Hause die Aufgaben von ChatGPT lösen lassen und das dann wieder in den in der Bibliothek genutzten Ordner einspeisen.

Heutzutage kann man nicht verhindern, dass SchülerInnen auf diese Weise täuschen, weil es ihnen um ein gelecktes Endprodukt geht und nicht um eine eigenständig erbrachte Leistung. Gut sein, aber nichts dafür leisten.

Da uns der Anscheinsbeweis hier hilft, ist das letztlich eine ganz schnelle Sache. Täuschungsversuch - ungenügend - und fertig.

Beitrag von „Kiggie“ vom 20. Dezember 2024 12:37

Zitat von Bolzbold

Da uns der Anscheinsbeweis hier hilft, ist das letztlich eine ganz schnelle Sache. Täuschungsversuch - ungenügend - und fertig.

Ich würde hier auch mit ungenügend bewerten aufgrund von Täuschungsversuch.

Wenn sie sich beschweren, eine Feststellungsprüfung, in dem Fall wohl eher schriftlich als mündlich.

Ob wiederholt werden muss in dem Falle - ich würde sagen nein. Das würde ich aber im Zweifel mit der Schulleitung klären.

Zitat von makksdaks

In Hessen müssen [Klassenarbeit](#) wiederholt werden, wenn mehr als 50% der Schüler unterpunktet sind. Der Hintergrund des Ganzen dürfte aber wohl sein, dass die Arbeit in dem Fall vielleicht zu schwer etc. Wenn die Schüler es sich leicht machen und betrügen, ist das ja ne etwas andere Nummer und ich frage mich, ob ich diese schwarzen Schafe in dem Fall nicht aus der Statistik rausnehmen kann. Ich wüsste ohnehin nicht, wie ich das jetzt wiederholen soll...

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2024 12:43

Bundesland?

Ich überlegte im Übrigen, ob ich neben der Bewertung mit 00 Punkten noch weitere Maßnahmen ergriffe. In NRW „Ordnungsmaßnahmen“. So'n schriftlicher Verweis macht wenig Arbeit und hat eigentlich keine Auswirkungen. Es sei denn im Wiederholungsfalle.

Da hat ja niemand in der Verzweiflung während der Klausur zur Nachbarin 'rübergeschielt und deren Fehler abgepönt, das ist schon systematisches Vorgehen.

Eigentlich macht ChatGPT ja das gleiche wie die Schülerinnen. Irgendwelche Online-Quellen zusammenschreiben, ohne zu verstehen, was da eigentlich steht.

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 14:40

Zitat von O. Meier

Bundesland?

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 14:42

Zitat von Bolzbold

Trotz Abgabe der Ordner kann man Aufgaben auf ein separates Blatt abschreiben, dieses Blatt mitnehmen und dann zu Hause die Aufgaben von ChatGPT lösen lassen und das dann wieder in den in der Bibliothek genutzten Ordner einspeisen.

Ich vermute auch, dass sie so vorgegangen sind.

Zitat von Bolzbold

Heutzutage kann man nicht verhindern, dass SchülerInnen auf diese Weise täuschen, weil es ihnen um ein gelecktes Endprodukt geht und nicht um eine eigenständig erbrachte Leistung. Gut sein, aber nichts dafür leisten.

Um ein gelecktes Endprodukt ging es ihnen leider wohl trotzdem nicht. Außer ChatGPT gefragt, haben sie nicht viel zustande gebracht. Noch nicht mal der Anweisung, die Blätter einzuheften, und zwar in der richtigen Reihenfolge, und zu nummerieren, sind sie nachgekommen. Klingt jetzt eher nach Sonderschule eigentlich, aber scheint auch für angehende Fachabiturienten eine Herausforderung zu sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2024 14:47

Zitat von makksdaks

Klingt jetzt eher nach Sonderschule

* PLONK *

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Dezember 2024 14:59

Zitat von makksdaks

Ich vermute auch, dass sie so vorgegangen sind.

Um ein gelecktes Endprodukt ging es ihnen leider wohl trotzdem nicht. Außer ChatGPT gefragt, haben sie nicht viel zustande gebracht. Noch nicht mal der Anweisung, die Blätter einzuhüften, und zwar in der richtigen Reihenfolge, und zu nummerieren, sind sie nachgekommen. Klingt jetzt eher nach Sonderschule eigentlich, aber scheint auch für angehende Fachabiturienten eine Herausforderung zu sein.

Vielleicht sollten wir das weniger an der Schulform als an wirklich krass defizitärem Lernverhalten festmachen. Du hast das vielleicht nicht so gemeint, aber damit tut man den "Sonderschulen" und den dort arbeitenden wie lernenden Menschen keinen Gefallen. Ein solches Verhalten findest Du an allen Schulformen.

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 15:19

Zitat von Bolzbold

Du hast das vielleicht nicht so gemeint, aber damit tut man den "Sonderschulen" und den dort arbeitenden wie lernenden Menschen keinen Gefallen. Ein solches Verhalten findest Du an allen Schulformen.

Ich weiß auf jeden Fall, worauf du hinaus möchtest, aber mal ganz davon abgesehen, dass ich einen veralteten und mittlerweile vermutlich negativ konnotierten Begriff benutzt habe, war das meines Erachtens nichts anderes als eine (zutreffende) sachliche Darstellung der Situation.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Dezember 2024 16:30

Ich finde die Aufregung darum echt ein bisschen albern muss ich sagen. Eine schlecht Arbeit kann man auch mit ChatGPT machen. Das ist nur ein Werkzeug. Ich kann mit meinem Bohrhammer auch ganz viele sinnlose Löcher in die Wand bohren. Dafür bezahlt mich aber am Ende wahrscheinlich niemand. Genauso wenig, wenn ich die KI als Werkzeug nicht nutzen kann.

Man sollte lieber lernen, dieses Werkzeug zielführend einzusetzen.

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 16:59

Zitat von s3g4

Ich finde die Aufregung darum echt ein bisschen albern muss ich sagen. Eine schlecht Arbeit kann man auch mit ChatGPT machen. Das ist nur ein Werkzeug. Ich kann mit meinem Bohrhammer auch ganz viele sinnlose Löcher in die Wand bohren. Dafür bezahlt mich aber am Ende wahrscheinlich niemand. Genauso wenig, wenn ich die KI als Werkzeug nicht nutzen kann.

Man sollte lieber lernen, dieses Werkzeug zielführend einzusetzen.

Ich glaube, das ist gerade ne andere Baustelle, auf der du bist.

Hier gibt es keine Aufregung über ChatGPT, sondern über einen Täuschungsversuch mithilfe von ChatGPT, bzw. auch darüber gibt es in dem Sinne keine Aufregung, ich habe lediglich gefragt, wie ich jetzt damit umgehe.

Ich benutze ChatGPT selber regelmäßig und habe auch kein Problem damit, wenn Schüler das benutzen. Aber den Arbeitsauftrag bei ChatGPT einspeisen und das Ergebnis kopieren ist natürlich nicht zweckdienlich. Davon mal abgesehen: der Umgang mit ChatGPT sollte erlernt werden, und das natürlich auch an der Schule. Aber das Analysieren von Texten funktioniert ja auch seit Ewigkeiten ohne ChatGPT und ich sehe da jetzt erst mal keine dringende Notwendigkeit, dass das jetzt alles mit ChatGPT gemacht werden sollte. Gewisse Basis sollten auch einfach ohne KI erlernt werden. In Mathe wird der Umgang mit dem Taschenrechner ja auch erst eingeführt, wenn schriftliches Multiplizieren, Dividieren etc. beherrscht wird.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Dezember 2024 17:45

Zitat von makksdaks

Aber den Arbeitsauftrag bei ChatGPT einspeisen und das Ergebnis kopieren ist natürlich nicht zweckdienlich.

Nein, natürlich nicht. Das Ergebnis wird auch nicht besonders gut sein, das kann man ja dann entsprechend bewerten und fertig ist der Lack.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 20. Dezember 2024 19:36

Die Ergebnisse sind mit einem Minimum an Aufwand inzwischen sehr viel besser als die, die ein mäßig guter Schüler zustande bringen würde, insbesondere wenn man KI-Tools geschickt kombiniert. Dazu braucht man nichtmal gute Prompts, Ein- und Zweiwortsätze können reichen. Es geht also sehr schnell und unauffällig.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2024 10:13

Zitat von makksdaks

Wie gehe ich jetzt mit sowas um?

Bei mir folgt auf Hausarbeiten, Präsentationen etc. immer ein Fachgespräch. Seit ChatGPT nimmt das mitunter auch die Form einer mündlichen Prüfung an. Dabei geht es mir darum zu ergründen, ob der vortragende Schüler ein Plagiat eingereicht hat oder ob er den Inhalt seiner Arbeit kennt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. Dezember 2024 10:27

Naja, rein rechtlich dürfte die Sache doch klar sein. Da gibt's kein Rumeiern. Die Schüler:innen haben eine Arbeit, die von ChatGPT erstellt wurde als ihre eigene ausgegeben. Das ist ganz klar ein Betrugsversuch. Und damit 0 NP.

Die "Problemstellung" sehe ich hier eher im pädagogischen / didaktischen Bereich.

Diese Diskussionen haben wir bei uns an der Schule auch immer. Manche KuK stellen völlig unreflektiert irgendwelche Aufgaben, bei denen den Schüler:innen überhaupt nicht klar ist, was sie lernen sollen oder worum es dabei überhaupt geht. Und dann wundern sich die KuK, warum die Schüler:innen ChatGPT benutzen.

Meine 12er bekamen vor Kurzem von einer Kollegin die Aufgabe, sie sollen einen 13-seitigen Artikel zusammenfassen. Das war die Aufgabenstellung. "Fassen Sie den folgenden Artikel zusammen." Wieso? Warum? Weshalb? Kein Hinweis dazu. Ich hab gesagt, sie sollen die Kollegin mal fragen, wozu das gut sein soll. Geht es darum, das Textformat "Inhaltsangabe" zu

üben? Oder geht es um den Inhalt des Artikels an sich? Wenn Letzteres der Fall ist, wie intensiv sollen sich die SuS mit dem Inhalt beschäftigen? Geht es nur um grobes Überblickswissen? Oder soll der Artikel richtig durchgearbeitet werden? Es stellte sich heraus, dass die Aufgabe gestellt wurde, weil die Kollegin den Artikel interessant fand und sie ihn als Vorentlastung für die nächste Unterrichtseinheit verwenden wollte. Die Schüler:innen haben dann das meiner Meinung nach einzige richtige gemacht und das Ding in ChatGPT hochgeladen, mit genau diesem Hinweis als Prompt. Hat wunderbar funktioniert und sicher mehr gebracht als die ursprüngliche Aufgabe.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2024 12:06

Zitat von MrsPace

Naja, rein rechtlich dürfte die Sache doch klar sein. Da gibt's kein Rumeiern. Die Schüler:innen haben eine Arbeit, die von ChatGPT erstellt wurde als ihre eigene ausgegeben. Das ist ganz klar ein Betrugsversuch. Und damit 0 NP.

Da wäre ich mir nicht einmal so sicher. Ich habe immer wieder Schüler, die aus vollster Überzeugung ChatGPT benutzt haben und kein Unrechtsbewusstsein zeigten. Schließlich hätten sie doch selber die Anfrage gestellt und damit wäre es ihre eigene Arbeit. Ob man Wikipedia, Fachbücher oder eben ChatGPT als Quelle nutzt, wäre unerheblich.

Und ja, ich habe leider nirgendwo in der APO-BK einen Passus dazu gefunden, daß Künstliche Intelligenz in jedweder Form verboten ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2024 12:08

Zitat von MrsPace

Naja, rein rechtlich dürfte die Sache doch klar sein. Da gibt's kein Rumeiern. Die Schüler:innen haben eine Arbeit, die von ChatGPT erstellt wurde als ihre eigene ausgegeben. Das ist ganz klar ein Betrugsversuch. Und damit 0 NP

Ist das rechtlich so? Kann man das einwandfrei nachweisen? Dünnes Eis

Zitat von plattyplus

Und ja, ich habe leider nirgendwo in der APO-BK einen Passus dazu gefunden, daß Künstliche Intelligenz in jedweder Form verboten ist.

Den wird es auch nicht geben. Wie will man das durchsetzen? Fände ich völlig an der Realität vorbei.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 21. Dezember 2024 12:22

Die Zeiten, dass die Schüler irgendwelche Sachen angeblich zuhause oder im Unterricht alleine produzieren und die dann bewertet werden können, sind endgültig vorbei.

Wobei es mich wundert, dass die Sprachlehrer da so schockiert tun seit Chatgpt. In Mathe hatte immer schon die Nachhilfe ihre Finger im Spiel.

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. Dezember 2024 13:23

Zitat von s3g4

Ist das rechtlich so? Kann man das einwandfrei nachweisen? Dünnes Eis

Steht bei uns (BW) in der Notenverordnung. §8, (6)

"Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, daß der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden."

Edit: Es liegt hier eine schwere Täuschung vor und damit gibt es 0 NP. (Der Schüler hat ja nicht nur mal eben eine Vokabel von einem Spickzettel abgespickt, sondern einen KOMPLETTEN Aufsatz von ChatGPT abgeschrieben. Und das auch noch unter den Augen einer extra dafür abgestellten Aufsicht, d.h. hier musste eine gewisse "Raffinesse" an den Tag gelegt werden.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Dezember 2024 13:57

Zitat von plattyplus

Da wäre ich mir nicht einmal so sicher. Ich habe immer wieder Schüler, die aus vollster Überzeugung ChatGPT benutzt haben und kein Unrechtsbewusstsein zeigten.

Die Einschätzung der Schülerinnen dürfte für die Rechtslage wenig relevant sein. Allenfalls ist ihre mangelnde Einsichtsfähigkeit bei der Verhängung einer Ordnungsmaßnahme zu beachten.

Es gibt schon Gerichtsurteile bzgl. der Mobiltelefonnutzung bei Prüfungen, die besagen, dass das Mitführen eines solchen eines umfangreiche Täuschungshandlung darstellt, weil man damit über die verwendeten Hilfsmittel täusche und die Täuschung somit alle Aufgaben betreffe.

Ich weiß auch nicht vorher diese Zurückhaltung kommt. Die Schülerinnen setzen völlig unbeeindruckt unlautere Mittel ein und die Lehrerin sind zögerlich und zurückhaltend. Ob man das denn wirklich beweisen könne? Und wenn das vor Gericht keinen Bestand hat, was dann, muss ich dann das Schulgebäude rosa anstreichen und eine „Pur“-T-Shirt tragen?

No way, Norway. Erst mal sind wir keine Strafverfolgungsbehörden und müssen uns nicht daran messen. Deshalb reicht eben auch der Anscheinsbeweis. Wenn es so aussieht wie ChatGPT, dann gehen wir davon aus. Zum anderen, was wäre denn schlimm daran, wenn eine Entscheidung unsererseits vor Gericht kassiert wird? Dann entscheiden wir etwas anderes, das in den verbleibenden Ermessensspielraum passt. Das sind Verwaltungsverfahren. Verwaltungsgerichte prüfen, ob formal alles OK war. Wenn alles glatt läuft, völlig unemotional. Genau so sollten wir auch unsere Entscheidung treffen.

Wir müssen auch fair bleiben gegenüber denen, die ihre Leistungen „redlich“ erbringen. Deren Leistung muss sich auch lohnen. Denen sind wir es schuldig anderen, denen, die es sich gar zu einfach machen wollen, einen Riegel vorzuschieben.

Die Frage, ob und wie der Umgang mit neuronalen Netzen Gegenstand schulischen Unterrichts sein kann, ist davon völlig unabhängig. So lange sie nicht als Hilfsmittel in der Aufgabenstellung zugelassen sind, sind sie eben bei der Aufgabe nicht zugelassen. Selbst wenn man mit den Schülerinnen die Verwendung geübt hat und z. B. die NN-Lösung mit der eigenen verglichen hat, heißt das doch nicht, dass man diese Systeme immer und überall einsetzen darf. Die Hilfsmittel sind doch immer eine Positiv-Liste.

Wenn wir möchten dass neuronale Netze die Lösungen, die die Schülerinnen haben von neuronalen Netzen haben generieren lassen, korrigieren, sollten wir das machen. Wenn wir das nicht möchten, müssen wir schon klar und bestimmt auftreten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Dezember 2024 14:00

Zitat von plattyplus

Bei mir folgt auf Hausarbeiten, Präsentationen etc. immer ein Fachgespräch. Seit ChatGPT nimmt das mitunter auch die Form einer mündlichen Prüfung an.

Dann nehme ich doch lieber gleich eine mündliche Prüfung ab.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2024 14:15

Zitat von MrsPace

Steht bei uns (BW) in der Notenverordnung. §8, (6)

"Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, daß der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden."

Edit: Es liegt hier eine schwere Täuschung vor und damit gibt es 0 NP. (Der Schüler hat ja nicht nur mal eben eine Vokabel von einem Spickzettel abgespickt, sondern einen KOMPLETTEN Aufsatz von ChatGPT abgeschrieben. Und das auch noch unter den Augen einer extra dafür abgestellten Aufsicht, d.h. hier musste eine gewisse "Raffinesse" an den Tag gelegt werden.)

Wenn du meinst. Viel Erfolg dabei. Ich ändere dann lieber meine leistungsnachweise entsprechend. Wahrscheinlich ist die Zeit für Aufsätze eben vorbei

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2024 14:56

Zitat von O. Meier

Dann nehme ich doch lieber gleich eine mündliche Prüfung ab.

Wie gesagt habe ich schon mehrfach Schüler im Fachgespräch nach der Präsentation auseinander genommen, indem ich nach Inhalten in der von Ihnen verfassten Dokumentation gefragt habe. Da haben sie am Ende eingeräumt, dass sie ChatGPT den Text haben anfertigen lassen. Es folgte ein Wortgefecht vor Publikum, ob denn nun ChatGPT eine Wissensquelle sei wie jede andere oder eben nicht. Seitdem das Verfahren bei mir so klar ist, fragt aber auch kein Schüler mehr nach einem Referat zur Notenverbesserung am Ende des Schuljahrs.

Aktuell nervt mich ChatGPT eher bei der Klausurrückgabe. „Herr Plattyplus, ihre Musterlösung ist falsch, ChatGPT sagt etwas Anderes“, fällt da von Schülerseite sehr häufig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Dezember 2024 15:28

Zitat von plattyplus

Wie gesagt habe ich schon mehrfach Schüler im Fachgespräch nach der Präsentation auseinander genommen, indem ich nach Inhalten in der von Ihnen verfassten Dokumentation gefragt habe. Da haben sie am Ende eingeräumt, dass sie ChatGPT den Text haben anfertigen lassen. Es folgte ein Wortgefecht vor Publikum, ob denn nun ChatGPT eine Wissensquelle sei wie jede andere oder eben nicht.

Das kann man sich doch alles sparen.

Zitat von plattyplus

auseinander genommen,

Was auch immer das meint, klingt es nicht nach einem sachlichen Umgang. Vielleicht gehn wir aber nur mit der Formulierung auseinander.

Zitat von plattyplus

Aktuell nervt mich ChatGPT eher bei der Klausurrückgabe. „Herr Plattyplus, ihre Musterlösung ist falsch, ChatGPT sagt etwas Anderes“, fällt da von Schülerseite sehr häufig.

Schülerinnen, zumindest einige von ihnen, berufen sich auf alles mögliche. Die vorherige Lehrerin, einen Youtibe-Kanal, ein Buch zu einem anderen Thema, die Nachhilfelehrerin. Das können sie auch alles machen, am Ende entscheiden aber Fachleute über richtig und falsch.

Mich stört eher die etwas dürftige Erkenntnis, dass die eine Lösung falsch sein muss, nur weil man noch eine andere vorweisen kann (egal woher). Das kenne ich auch aus Besprechungen von Hausaufgaben, wenn jemand meint, die habe etwas anderes, als das an der Tafel, also müsse das an der Tafel falsch sein. Die Möglichkeiten, dass ihre Lösung falsch ist, ignoriert sie dabei genau so, wie die, dass zwei korrekte Lösungen sehr unterschiedlich aussehen können.

Ja, da muss man dann etwas nacharbeiten, wann denn etwas richtig ist. Das ist kein Problem, das erst mit neuronalen Netzen aufgetreten ist. Dabei kann man sehr wohl thematisieren, woran es denn liegen kann, dass die neuronalen Netze so viele Fehler produzieren. Wenn denn der Umgang mit solchen Systemen im Unterricht thematisiert werden soll, ist das kein Grund genervt zu sei, sondern ein Lernanlass.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Dezember 2024 15:28

Zitat von s3g4

Wahrscheinlich ist die Zeit für Aufsätze eben vorbei

Kommt mir so vor.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2024 16:15

Zitat von O. Meier

Kommt mir so vor.

Ich fände es überhaupt nicht schlimm.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Dezember 2024 17:20

Zitat von Bolzbold

Vielleicht sollten wir das weniger an der Schulform als an wirklich krass defizitärem Lernverhalten festmachen...

Hat der TE doch getan, eine Arbeit ohne Seitenzahlen, ungeheftet und mit kopiertem, unverstandenem Inhalt abzugeben entspricht nunmal tatsächlich den Leistungen von Schüler*innen einer Lernförderorschule.

Wesentlich finde ich, dass man seine Leistungsüberprüfungen anpasst, offenbar hat der/die TE ja schon vorher Zweifel gehabt, dass das was wird. Die Aufsicht abzugeben macht es nicht besser, aber der Drops ist ja nun gelutscht.

Beitrag von „dakks“ vom 24. Dezember 2024 08:47

Zitat von MrsPace

Die "Problemstellung" sehe ich hier eher im pädagogischen / didaktischen Bereich.

Diese Diskussionen haben wir bei uns an der Schule auch immer. Manche KuK stellen völlig unreflektiert irgendwelche Aufgaben, bei denen den Schüler:innen überhaupt nicht klar ist, was sie lernen sollen oder worum es dabei überhaupt geht. Und dann wundern sich die KuK, warum die Schüler:innen ChatGPT benutzen.

Ich sehe deinen Punkt. Das Problem ist meines Erachtens aber nicht unbedingt das mangelnde Reflexionsvermögen der Lehrer. Bei mir an der Schule ist es zum Beispiel so, dass die Schulleitung ganz offen sagt, dass sie sich in erster Linie für Schülerzahlen interessiert. Und aus diesem Grund wird erst einmal alles durchgewunken. Mir haben schon Kollegen erzählt, dass bei Notenkonferenzen, bei denen nur 6 von 15 Schülern weitergekommen wären, der Zweigleiter einfach gesagt hat: das geht so nicht, da müssen mindestens 10 weiterkommen.

Wir müssen Woyzeck lesen. Das steht auf dem Plan für die Abschlussprüfung im kommenden Jahr. Aber die Schüler begreifen es einfach nicht. Sie begreifen wirklich gar nichts. Wir haben zuvor Sachtextanalyse gemacht und die Schüler verstehen nicht einmal leichte Zeitungsartikel. Ich habe EINEN deutschen Schüler ohne Migrationshintergrund in der Klasse und der kommt aus der BüA (Hauptschüler, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben). Es gibt alleine so heftige sprachliche Defizite, die wird man in Jahren nicht aufarbeiten können. Dazu kommt noch, dass ich immer in den ersten beiden Stunden unterrichte und meistens 1/3 bis die Hälfte der Klasse fehlt. Sie hatten 4 bis 5 Wochen Zeit für die Stationsarbeit und ich war ja auch

immer da, um Fragen zu beantworten. Ich denke, dass es mit etwas Mühe und Hilfeleistung seitens der Lehrkraft - die muss dazu aber natürlich erst einmal in Anspruch genommen werden - schon möglich gewesen wäre, in irgendeiner Art und Weise eine Eigenleistung zu erbringen. Dazu hätten sie das Buch ja noch nicht mal lesen/verstehen müssen, eine Inhaltsangabe hätte ja schon gereicht. Ich möchte da auch wirklich nicht so hohe fachliche Ansprüche stellen, aber alles nur zu kopieren und dann nicht mal die Blätter (richtig) abzuheften finde ich schon ne Sauerei. Es gab ein paar völlig kreative Arbeitsaufträge, zum Beispiel einen inneren Monolog Woyzecks/Maries zu schreiben, in denen ihre Gefühle füreinander deutlich werden. Für sowas sollte man doch wirklich nicht ChatGPT benutzen müssen..

Beitrag von „dakks“ vom 24. Dezember 2024 09:17

Zitat von MrsPace

Meine 12er bekamen vor Kurzem von einer Kollegin die Aufgabe, sie sollen einen 13-seitigen Artikel zusammenfassen. Das war die Aufgabenstellung. "Fassen Sie den folgenden Artikel zusammen." Wieso? Warum? Weshalb? Kein Hinweis dazu. Ich hab gesagt, sie sollen die Kollegin mal fragen, wozu das gut sein soll. Geht es darum, das Textformat "Inhaltsangabe" zu üben? Oder geht es um den Inhalt des Artikels an sich? Wenn Letzteres der Fall ist, wie intensiv sollen sich die SuS mit dem Inhalt beschäftigen? Geht es nur um grobes Überblickswissen? Oder soll der Artikel richtig durchgearbeitet werden? Es stellte sich heraus, dass die Aufgabe gestellt wurde, weil die Kollegin den Artikel interessant fand und sie ihn als Vorentlastung für die nächste Unterrichtseinheit verwenden wollte. Die Schüler:innen haben dann das meiner Meinung nach einzig richtige gemacht und das Ding in ChatGPT hochgeladen, mit genau diesem Hinweis als Prompt. Hat wunderbar funktioniert und sicher mehr gebracht als die ursprüngliche Aufgabe.

Ich halte es für ein recht gängiges Vorgehen, Schüler Wissen aus einem Text herausarbeiten zu lassen, mit dem dann anschließend weitergearbeitet wird. Dies kann man auch in Form einer Zusammenfassung machen. Das spricht für mich dann eher für "grobes Überblickswissen." Natürlich sollte man den Schülern als guter Lehrer verständlich machen, was der eigentliche Sinn eines Arbeitsauftrages ist. Aber DASS es einen Sinn hat, einen Text zusammenzufassen, ist vermutlich absolut unstrittig. Und da du offensichtlich nicht dabei warst, möchte ich auch mal in Frage stellen, dass die Kollegin wirklich gar nichts dazu gesagt (nicht dass ich es ausschließen möchte, aber ich habe hier von Schülerseite auch schon einiges erlebt). Es gibt jetzt mehrere Möglichkeiten, wie man als Schüler mit sowas umgeht. ChatGPT die Aufgabe zu machen, damit man keinen Punktabzug für Leistungsverweigerung bekommt, ist meines Erachtens so ziemlich die wenig sinnvollste von allen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Dezember 2024 10:53

Zitat von makksdaks

Wir müssen Woyzeck lesen. Das steht auf dem Plan für die Abschlussprüfung im kommenden Jahr. Aber die Schüler begreifen es einfach nicht. Sie begreifen wirklich gar nichts. Wir haben zuvor Sachtextanalyse gemacht und die Schüler verstehen nicht einmal leichte Zeitungsartikel. Ich habe EINEN deutschen Schüler ohne Migrationshintergrund in der Klasse und der kommt aus der BüA (Hauptschüler, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben). Es gibt alleine so heftige sprachliche Defizite, die wird man in Jahren nicht aufarbeiten können. Dazu kommt noch, dass ich immer in den ersten beiden Stunden unterrichte und meistens 1/3 bis die Hälfte der Klasse fehlt. Sie hatten 4 bis 5 Wochen Zeit für die Stationsarbeit und ich war ja auch immer da, um Fragen zu beantworten. Ich denke, dass es mit etwas Mühe und Hilfeleistung seitens der Lehrkraft - die muss dazu aber natürlich erst einmal in Anspruch genommen werden - schon möglich gewesen wäre, in irgendeiner Art und Weise eine Eigenleistung zu erbringen. Dazu hätten sie das Buch ja noch nicht mal lesen/verstehen müssen, eine Inhaltsangabe hätte ja schon gereicht. Ich möchte da auch wirklich nicht so hohe fachliche Ansprüche stellen, aber alles nur zu kopieren und dann nicht mal die Blätter (richtig) abzuheften finde ich schon ne Sauerei. Es gab ein paar völlig kreative Arbeitsaufträge, zum Beispiel einen inneren Monolog Woyzecks/Maries zu schreiben, in denen ihre Gefühle füreinander deutlich werden. Für sowas sollte man doch wirklich nicht ChatGPT benutzen müssen..

Ich fasse mein Verständnis zusammen:

- Du hast eine sehr schwache Lerngruppe, von der du annimmst, dass sie womöglich die 40 Seiten vom Reclam-Heft nicht gelesen haben und diese sowieso nicht verstehen
- Diese Lerngruppe ist sprachlich sehr schwach (ich weiß zwar nicht, was der Zusammenhang mit "ohne Migrationshintergrund" ist, aber egal... vielleicht konzentrierst du dich in der Zukunft auf den muttersprachlichen, fremdsprachlichen oder zweitsprachlichen Hintergrund...)
- Du lässt aber diese Lerngruppe mit freien Aufgaben für 4-5 Wochen (!!!) selbstständig arbeiten, behauptest zwar, du warst "immer da", in deinem ersten Beitrag allerdings:

Zitat

Ich bin auch in jeder Sitzung mehrmals kurz in die Schulbibliothek, um Präsenz zu zeigen und habe der dort anwesenden Aufsicht jedes Mal erneut gesagt, dass sie die Schüler bitte gut im Auge behalten sollen.

das klingt anders.

Du magst dich jetzt weiterhin darüber aufregen, dass dein Plan nicht aufgegangen bist, aber du musst auch reflektieren, und auch ohne große Ahnung von BBS:

Ich fange gerade mit ebenbesagtem Woyzeck an, in einem Leistungskurs am Gymnasium und käme sowas von nicht auf die Idee, meine Lerngruppe 4 Wochen alleine in der Bib zu lassen und ab und zu vorbeizukommen und Präsenz zu zeigen. Dabei spreche ich nicht mal von ChatGPT, sondern von: Selbst im LK ist die intrinsische Motivation nicht soooo hoch, dass sie durchgehend und ohne festen Rahmen arbeiten würden.

Ausgerechnet im LK lässt sich in einem textlastigen Fach nicht vermeiden, dass die SuS alleine arbeiten und ja, ich mache währenddessen was Anderes. Ja, ich gehe mir einen Kaffee kochen, eine Abrechnung beim Schulverwaltungsassistenten abgeben, usw.. aber länger als 15 Minuten ist meine Lerngruppe nie alleine und sowieso nicht ohne kompletten Auftrag und mit dem Wissen: in 20 Minuten / am Ende der Stunde wird verglichen.

Erst recht in einer schwachen Lerngruppe würde ich davon ausgehen, dass mir die Sicherung so wichtig ist, auch in Etappen. Selbst, wenn sie viel frei arbeiten sollen:

- Rollenbiographien und Figurenkonstellation, vergleichen, abgehakt.
- historische Zustände, vergleichen, abgehakt.
- Szenenanalyse, vergleichen, abgehakt.
- innerer Monolog, usw..

Wie sollen sonst die schwächeren SuS (selbst in meinem leistungsstarken LK) eine Chance haben, den inneren Monolog gut zu schaffen, wenn ich nicht die Grundlage gesichert habe? Klar, sie sind für ihr Lernen selbst verantwortlich, blabla, aber eyh, wir sind nicht im flipped classroom für Erwachsenenweiterbildung, sondern im Schulsystem, ich werde dafür bezahlt, dass ich nicht 90% auf der Strecke verliere. Und erst recht, wenn du Anweisungen von oben hast.

Viele Punkte hast du ja auch offen gelassen:

- Wer hat die Aufsicht bei der Lerngruppe gemacht? (Warum warst DU nicht drin? für so einen langen Zeitraum kann man keine Terminkollisionen haben)
- Wie hast du gesichert, dass Blätter nicht ausgetauscht werden konnten?
- Welche digitalen Geräte standen zur Verfügung? (Handys abgegeben, aber warum waren sie eigentlich in der Bibliothek, wenn sie nur auf Papier gearbeitete haben? Und was gibt es in der Bib mehr als im Klassenraum? Schließlich hast du sicher keine Aufgaben mit dem Kindler-Lexikon aufgegeben, oder?)

Sorry für den Beitrag, aber ich frage mich, ob es eine reale Situation war, mit der wir uns jetzt beschäftigen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Dezember 2024 11:09

Zitat von makksdaks

Ich sehe deinen Punkt. Das Problem ist meines Erachtens aber nicht unbedingt das mangelnde Reflexionsvermögen der Lehrer. Bei mir an der Schule ist es zum Beispiel so, dass die Schulleitung ganz offen sagt, dass sie sich in erster Linie für Schülerzahlen interessiert. Und aus diesem Grund wird erst einmal alles durchgewunken. Mir haben schon Kollegen erzählt, dass bei Notenkonferenzen, bei denen nur 6 von 15 Schülern weitergekommen wären, der Zweigleiter einfach gesagt hat: das geht so nicht, da müssen mindestens 10 weiterkommen.

Wir müssen Woyzeck lesen. Das steht auf dem Plan für die Abschlussprüfung im kommenden Jahr. Aber die Schüler begreifen es einfach nicht. Sie begreifen wirklich gar nichts. Wir haben zuvor Sachtextanalyse gemacht und die Schüler verstehen nicht einmal leichte Zeitungsartikel. Ich habe EINEN deutschen Schüler ohne Migrationshintergrund in der Klasse und der kommt aus der BüA (Hauptschüler, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben). Es gibt alleine so heftige sprachliche Defizite, die wird man in Jahren nicht aufarbeiten können. Dazu kommt noch, dass ich immer in den ersten beiden Stunden unterrichte und meistens 1/3 bis die Hälfte der Klasse fehlt. Sie hatten 4 bis 5 Wochen Zeit für die Stationsarbeit und ich war ja auch immer da, um Fragen zu beantworten. Ich denke, dass es mit etwas Mühe und Hilfeleistung seitens der Lehrkraft - die muss dazu aber natürlich erst einmal in Anspruch genommen werden - schon möglich gewesen wäre, in irgendeiner Art und Weise eine Eigenleistung zu erbringen. Dazu hätten sie das Buch ja noch nicht mal lesen/verstehen müssen, eine Inhaltsangabe hätte ja schon gereicht. Ich möchte da auch wirklich nicht so hohe fachliche Ansprüche stellen, aber alles nur zu kopieren und dann nicht mal die Blätter (richtig) abzuheften finde ich schon ne Sauerei. Es gab ein paar völlig kreative Arbeitsaufträge, zum Beispiel einen inneren Monolog Woyzecks/Maries zu schreiben, in denen ihre Gefühle füreinander deutlich werden. Für sowas sollte man doch wirklich nicht ChatGPT benutzen müssen..

Sorry, aber wenn du so eine schwache Lerngruppe hast, musst du strukturierter und lehrerzentrierter vorgehen. Was soll denn das Gejammer, was sie alles nicht können? Du musst doch leben mit dem, was da ist. Und wer am Ende durchfällt, weil er die Anforderungen nicht

erfüllt, fällt eben durch. Aber solange musst du unterrichten und darfst sie nicht sich selbst überlassen, dafür wirst du bezahlt.

Zitat von makksdaks

... Es gab ein paar völlig kreative Arbeitsaufträge, zum Beispiel einen inneren Monolog Woyzecks/Maries zu schreiben, in denen ihre Gefühle füreinander deutlich werden. Für sowas sollte man doch wirklich nicht ChatGPT benutzen müssen..

Ich kann mir wenig vorstellen, was mich noch mehr anöden würde, als einen inneren Monolog einer Person schreiben zu müssen, die mich null interessiert und das ist, einen inneren Monolog schreiben zu müssen, wenn ich keine Ahnung habe, wer die Person ist, weil ich das Buch nicht gelesen habe und meine Lehrkraft Kaffeetrinken geht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Dezember 2024 11:35

Zitat von MrsPace

...

Es stellte sich heraus, dass die Aufgabe gestellt wurde, weil die Kollegin den Artikel interessant fand und sie ihn als Vorentlastung für die nächste Unterrichtseinheit verwenden wollte. Die Schüler:innen haben dann das meiner Meinung nach einzige richtige gemacht und das Ding in ChatGPT hochgeladen, mit genau diesem Hinweis als Prompt. Hat wunderbar funktioniert und sicher mehr gebracht als die ursprüngliche Aufgabe.

Inwiefern findest du den Lernertrag größer, einen kopierten Text einzufügen als einen Artikel, dessen Inhalt im Unterricht Verwendung findet, vorher lesen zu lassen?

Beitrag von „MrsPace“ vom 24. Dezember 2024 17:28

Zitat von Quittengelee

Inwiefern findest du den Lernertrag größer, einen kopierten Text einzufügen als einen Artikel, dessen Inhalt im Unterricht Verwendung findet, vorher lesen zu lassen?

Die Schüler konnten sich die Aufgabe auf ihren Lerntyp anpassen. Einer hat den Artikel z.B. tatsächlich gelesen und sich dann vom GPT Quizfragen dazu stellen lassen. Ein anderer Schüler hat sich nen Podcast draus machen lassen und es sich angehört. Ein weiterer Schüler hat es sich die Kernaussagen zusammenfassen lassen und damit eine Info-Grafik erstellt. Alles nur Beispiele.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Dezember 2024 18:08

Zitat von MrsPace

Die Schüler konnten sich die Aufgabe auf ihren Lerntyp anpassen. Einer hat den Artikel z.B. tatsächlich gelesen und sich dann vom GPT Quizfragen dazu stellen lassen. Ein anderer Schüler hat sich nen Podcast draus machen lassen und es sich angehört. Ein weiterer Schüler hat es sich die Kernaussagen zusammenfassen lassen und damit eine Info-Grafik erstellt. Alles nur Beispiele.

Wow, okay...

Beitrag von „SteffdA“ vom 24. Dezember 2024 20:47

Zitat von makksdaks

Es gab ein paar völlig kreative Arbeitsaufträge, zum Beispiel einen inneren Monolog Woyzecks/Maries zu schreiben, in denen ihre Gefühle füreinander deutlich werden.

Sorry, aber sowas ist für mich so ziemlich das Anspruchsvollste, was ich mir vorstellen kann. Geht es doch dabei gar nicht mehr darum, was im Lesetext steht, sondern was darum, was man selber hinein- oder herausinterpretiert und was gleichzeitig der Sichtweise einer dritten Person, nämlich des Lehrers, gerecht werden soll.

Wenn mir der zu lesende Text atasächlich nix sagt, habe ich ein Problem, und weil dem jeweiligen Lehrer der Text irgendetwas sagt, kann er sich nicht vorstellen, das anderen eben

andere Ansichten haben und diese nicht akzeptieren.

Zuim Glück muß ich mich mit derartigen Glaskugelaufgaben nicht mehr auseinandersetzen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Dezember 2024 20:53

Zitat von MrsPace

Die Schüler konnten sich die Aufgabe auf ihren Lerntyp anpassen.

Lernstilen.

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 09:24

Zitat von SteffdA

Sorry, aber sowas ist für mich so ziemlich das Anspruchsvollste, was ich mir vorstellen kann. Geht es doch dabei gar nicht mehr darum, was im Lesetext steht, sondern was darum, was man selber hinein- oder herausinterpretiert und was gleichzeitig der Sichtweise einer dritten Person, nämlich des Lehrers, gerecht werden soll.

Wenn mir der zu lesende Text atasächlich nix sagt, habe ich ein Problem, und weil dem jeweiligen Lehrer der Text irgendetwas sagt, kann er sich nicht vorstellen, das anderen eben andere Ansichten haben und diese nicht akzeptieren.

Zuim Glück muß ich mich mit derartigen Glaskugelaufgaben nicht mehr auseinandersetzen.

In der THeorie stimme ich dir zu. In der Praxis kann man auch ohne das Buch überhaupt gelesen zu haben zu eigenen Ergebnissen kommen.

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 09:32

Zitat von chilipaprika

Ich fasse mein Verständnis zusammen:

- Du hast eine sehr schwache Lerngruppe, von der du annimmst, dass sie womöglich die 40 Seiten vom Reclam-Heft nicht gelesen haben und diese sowieso nicht verstehen
- Diese Lerngruppe ist sprachlich sehr schwach (ich weiß zwar nicht, was der Zusammenhang mit "ohne Migrationshintergrund" ist, aber egal... vielleicht konzentrierst du dich in der Zukunft auf den muttersprachlichen, fremdsprachlichen oder zweitsprachlichen Hintergrund...)
- Du lässt aber diese Lerngruppe mit freien Aufgaben für 4-5 Wochen (!!!) selbstständig arbeiten, behauptest zwar, du warst "immer da", in deinem ersten Beitrag allerdings:
das klingt anders.

Zunächst mal war es nicht meine Idee, sondern die meiner Kollegen. Ich hätte das von mir aus definitiv nicht gemacht. Dass ich mich habe überzeugen lassen, lag zum einen daran, dass es mehrere freie/creative Aufgaben gibt und ich zum anderen auch einfach mal etwas probieren wollte.

Du tust jetzt hier so, als wäre ne Stationsarbeit in so einer Lerngruppe ein Ding der Unmöglichkeit. Aber es ist ja nun in keiner Weise so, dass eine angemessene Klausur - also so, wie es für 12 FOS vorgesehen ist, hier irgendwie leichter gewesen wäre.

Und inwiefern du meine Aussage in Frage stellst, ich wäre für die Schüler da gewesen (Stichwort Bibliothek), verstehe ich sowieso nicht. Vielleicht hätte ich das Vorgehen hier näher erklären sollen: Die Schüler haben grundsätzlich im Klassenraum gearbeitet. Es gab die Möglichkeit, für Einzelarbeit in die Schüerbibliothek zu gehen, um eine ruhigere Lernatmosphäre zu haben. Die Bibliothek ist wenige Schritte vom Klassenraum entfernt und wer Fragen hat, kann natürlich kommen. Ich bin immer mal rüber gegangen, aber wie gesagt: wer Fragen hat, kann ja zu mir kommen. Ich denke, dass man Oberstufenschülern an sich ja durchaus auch mal selbstständig arbeiten lassen sollte. Und wer Fragen hat, kann ja kommen. Ich sehe hier das Problem irgendwie nicht. Aber wahrscheinlich bist du - genau wie einige andere hier auch - einfach mal grundsätzlich davon ausgegangen, dass ich die Schüler alle in die Bib schicke und mir währenddessen ne Freistunde gönne. Da sich meinen Ausführungen keinerlei Hinweis dazu entnehmen lässt, kann ich auch hier natürlich wieder nur mutmaßen, wie du zu so einer Fehlinterpretation der Situation kommst, aber ich denke, ich weiß es...

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 09:37

Zitat von chilipaprika

Viele Punkte hast du ja auch offen gelassen:

- Wer hat die Aufsicht bei der Lerngruppe gemacht? (Warum warst DU nicht drin? für so einen langen Zeitraum kann man keine Terminkollisionen haben)

Wie oben gesagt: NATürlich war ich IMMER drin. Ich habe nicht einmal gefehlt. Noch nicht mal krankheitsbedingt.

Zitat von chilipaprika

- Wie hast du gesichert, dass Blätter nicht ausgetauscht werden konnten?

Die Aufsicht in der Schülerbibliothek. Die Bibliothek ist recht klein und die Schüler saßen quasi direkt vor der Aufsicht. Ich habe der Aufsicht immer wieder gesagt, dass das ein Leistungsnachweis ist und sie nur alleine arbeiten und nichts abschreiben dürfen etc.

Zitat von chilipaprika

- Welche digitalen Geräte standen zur Verfügung? (Handys abgegeben, aber warum waren sie eigentlich in der Bibliothek, wenn sie nur auf Papier gearbeitet haben? Und was gibt es in der Bib mehr als im Klassenraum? Schließlich hast du sicher keine Aufgaben mit dem Kindler-Lexikon aufgegeben, oder?)

Es standen keine digitalen Geräte zur Verfügung. Zur durften lediglich in die Bib gehen, um Ruhe zu haben.

Zitat von chilipaprika

Sorry für den Beitrag, aber ich frage mich, ob es eine reale Situation war, mit der wir uns jetzt beschäftigen.

Ich sehe deine Fragen. Sagt meines Erachtens mehr über dich aus als über mich.

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 09:42

Zitat von Quittengelee

Sorry, aber wenn du so eine schwache Lerngruppe hast, musst du strukturierter und lehrerzentrierter vorgehen. Was soll denn das Gejammer, was sie alles nicht können? Du musst doch leben mit dem, was da ist. Und wer am Ende durchfällt, weil er die Anforderungen nicht erfüllt, fällt eben durch. Aber solange musst du unterrichten und darfst sie nicht sich selbst überlassen, dafür wirst du bezahlt.

Ich kann mir wenig vorstellen, was mich noch mehr anöden würde, als einen inneren Monolog einer Person schreiben zu müssen, die mich null interessiert und das ist, einen inneren Monolog schreiben zu müssen, wenn ich keine Ahnung habe, wer die Person ist, weil ich das Buch nicht gelesen habe und meine Lehrkraft Kaffeetrinken geht.

Wie ich oben schon beschrieben habe, war ich nicht Kaffee trinken. Entsprechend kann ich mir auch nicht vorstellen, dass sich irgendwo aus meinen Schilderungen herauslesen lässt, dass ich es gemacht hätte. Das ist wohl deine besondere "Interpretationsleistung". Genauso wie du meine Ausführungen hier mit Bitte um Rat als "jammern" hinstellst. <Beleidigung entfernt>

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Dezember 2024 10:50

Ich weiß nicht, warum du gerade so um dich schlägst und persönlich, gar beleidigend wirst. Ganz offensichtlich ist dir ein Fehler unterlaufen, sonst hätten die SuS nicht spicken können (und WEM ist das noch nicht passiert?!). Du bist auf der Suche nach Lösungen, wir versuchen dir zu helfen und dabei die Schwachstellen zu sehen.

- 1) Zwischen dem, was man an Niveau / Arbeitshaltung / Arbeit erwarten darf / können soll und der Realität sind allerdings manchmal Welten. Da müssen wir uns anpassen und "abholen" (oder konsequent mit den Noten sein).
- 2) Ich habe dir nichts unterstellt, sondern nachgefragt. Ich komme nicht von der BBS und es hätte sein können, dass es Projekttage gibt, während du zum Beispiel prüfst, usw..
- 3) Wenn es keine verbindliche Beschlüsse sind, hast du die Lektion gelernt: Mach, was DU willst und nicht das, was Kolleg*innen für richtig halten. Vielleicht haben sie eine andere Lerngruppe, eine andere Erfahrung, einen anderen Umgang ..

Und wenn ich - Achtung, mein Wissen über BBS kommt vom Forumlesen! - davon ausgehe, dass Deutsch vielleicht mit einer (gar zentral gestellten?) Abschlussprüfung endet, würde ich keine Klausurersatzleistung anbieten, die womöglich das Ziel hat, besser auszufallen, als eine Klausur. Da *müssen* die faulen SuS schon jetzt dafür die Quittung bekommen, dass sie das Buch nicht lesen und/oder nicht mal im Netz vorbereitend ein paar Sachen aus dem Netz lesen,

um eine halbe Interpretationsleistung zu machen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Dezember 2024 10:52

Naja, ich hätte es auch netter formulieren können. Aber letztlich solltest du halt deine Leistungskontrollen überdenken, sie sind offenbar nicht so doll, wie du dachtest. Oder du lässt alles, wie es ist und bist frustriert von den Schüler*innen, es ist ja dein Leben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Dezember 2024 11:12

Zitat von makksdaks

Und inwiefern du meine Aussage in Frage stellst, ich wäre für die Schüler da gewesen (Stichwort Bibliothek), verstehe ich sowieso nicht. Vielleicht hätte ich das Vorgehen hier näher erklären sollen: Die Schüler haben grundsätzlich im Klassenraum gearbeitet. Es gab die Möglichkeit, für Einzelarbeit in die Schülerbibliothek zu gehen, um eine ruhigere Lernatmosphäre zu haben. Die Bibliothek ist wenige Schritte vom Klassenraum entfernt und wer Fragen hat, kann natürlich kommen. Ich bin immer mal rüber gegangen, aber wie gesagt: wer Fragen hat, kann ja zu mir kommen...

Das ist übrigens eine ganz andere Darstellung als die zu Beginn, du hättest die Klasse unter Aufsicht einer anderen Person wochenlang an Stationen arbeiten lassen. Wenn die Klasse im Zimmer gearbeitet hat und lediglich die 3 oder 4 Leute, die in der Bibliothek arbeiten durften, nun alle eine KI-generierte Leistung haben, dann ist die Fragestellung eine grundsätzlich andere.

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 11:30

Zitat von Quittengelee

Das ist übrigens eine ganz andere Darstellung als die zu Beginn, du hättest die Klasse unter Aufsicht einer anderen Person wochenlang an Stationen arbeiten lassen.

Das habe ich nie gesagt.

Zitat von Quittengelee

Wenn die Klasse im Zimmer gearbeitet hat und lediglich die 3 oder 4 Leute, die in der Bibliothek arbeiten durften, nun alle eine KI-generierte Leistung haben, dann ist die Fragestellung eine grundsätzlich andere.

Auch das habe ich nie gesagt.

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 11:32

Zitat von chilipaprika

Ich weiß nicht, warum du gerade so um dich schlägst und persönlich, gar beleidigend wirst.

Ich "schlage um mich", weil ich hier von allen Seiten unsachlich angegangen werde und mir Sachen unterstellt werden, die nicht stimmen und die ein sehr negatives Licht auf mich werfen. Wenn dir das nicht auffällt, kann ich dir auch nicht helfen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Dezember 2024 12:10

Zitat von makksdaks

Das habe ich nie gesagt.

Auch das habe ich nie gesagt.

Komm' mal bitte wieder etwas 'runter dakks ! Mir scheint, du hast dich hier mehrfach missverständlich ausgedrückt; zumindest habe ich deine Ausführungen genauso verstanden,

wie u. a. [Quittengelee](#) sie oben dargestellt hat.

Zur eigentlichen Thematik nochmal mein "Senf": Ich habe mir den Rahmenlehrplan Deutsch für die FOS in Hessen gerade kurz angesehen und muss sagen, dass ich die aufgeführten "Textanregungen" sehr anspruchsvoll für die Fachoberschule finde (der "Woyzek" bspw. ist in NDS im kommenden Jahr Abi-Thema im allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasium; in der FOS werden derart anspruchsvolle Lektüren hier nicht im Deutsch-Unterricht behandelt und sind in den Rahmenrichtlinien auch nicht vorgesehen). Will sagen: Ich bin mir ziemlich sicher, dass *unsere* FOS12-SuS mit vielen der in eurem Lehrplan genannten Lektüren nicht klarkämen; was ich bei den Eingangsvoraussetzungen für diesen Bildungsgang (Realschulabschluss plus mind. zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mind. fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder aber Realschulabschluss plus Besuch der FOS Klasse 11 bzw. ab dem nächsten Schuljahr der BFS Dual im "F-Zweig") absolut nachvollziehbar finde. Sind die Eingangsvoraussetzungen für die FOS12 in Hessen ähnlich?

Gut, für diese Vorgaben/den Lehrplan in Deutsch könnt ihr nichts und müsst halt sehen, wie ihr diese im Unterricht umsetzt. Lässt sich nicht ändern. Du hast aber ja von deiner (leistungsschwachen) FOS12-Klasse bereits im Herbst berichtet. Damals ging es um die Wiederholung einer Deutsch-Klausur, die sehr schlecht ausgefallen war. Ich kann mich daher den Vorschreiber*innen nur anschließen: Vor diesem Hintergrund war auch meiner Meinung nach die Aufgabenstellung bzgl. der genannten Lektüre vermutlich viel zu schwierig für die SuS und sollte m. E. von dir bzw. euch als FOS-Deutsch-Team für zukünftige Jahrgänge dringend überdacht werden. EDIT: Ist nur ein Vorschlag meinerseits - bitte nicht gleich wieder ausflippen!

Davon abgesehen, hast du für das in deinem Ausgangsbeitrag geschilderte Problem des Plagiats ja nun schon ausreichend Antworten erhalten. Was sagen denn deine Deutsch-KuK, die in den Parallelklassen unterrichten, zu dieser Problematik? Ist bei ihnen schon mal ein ähnliches Problem aufgetreten oder kamen die anderen FOS12-Klassen gut mit den Arbeitsaufträgen klar? (Oder habe ich dich falsch verstanden und du hast nur in deiner Klasse diese "Stationenarbeit" machen lassen?)

Beitrag von „dakks“ vom 27. Dezember 2024 12:13

Zitat von Humblebee

Mir scheint, du hast dich hier mehrfach missverständlich ausgedrückt; zumindest habe ich deine Ausführungen genauso verstanden, wie u. a. [Quittengelee](#) sie oben dargestellt hat.

Ja, du hast sie so verstanden. Und Quittengelee auch. Und einige andere auch. Das sagt aber wohl mal wieder mehr über euch aus als über mich/meine Darstellung.

Hier noch mal meine Ausführung im Original:

Die Schüler hatten gut 4 Wochen Zeit. Gearbeitet wurde nur im Unterricht, bzw. in der Schulbibliothek - das war mit den Kollegen so abgesprochen. Ich bin auch in jeder Sitzung mehrmals kurz in die Schulbibliothek, um Präsenz zu zeigen und habe der dort anwesenden Aufsicht jedes Mal erneut gesagt, dass sie die Schüler bitte gut im Auge behalten sollen.

Wer daraus ableitet, dass ich die Schüler alle in die Bib schicke und dann Kaffee trinken gehe, hat viel Fantasie + Vorbehalte. Punkt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Dezember 2024 12:20

Zitat von makksdaks

Ja, du hast sie so verstanden. Und Quittengelee auch. Und einige andere auch. Das sagt aber wohl mal wieder mehr über euch aus als über mich/meine Darstellung.

So so... Was genau sagt denn das über mich und andere aus? Finde ich schon seltsam, dass dich hier so viele offensichtlich anders verstehen, als du es gemeint hast...

Zitat von makksdaks

Hier noch mal meine Ausführung im Original:

Die Schüler hatten gut 4 Wochen Zeit. Gearbeitet wurde nur im Unterricht, bzw. in der Schulbibliothek - das war mit den Kollegen so abgesprochen. Ich bin auch in jeder Sitzung mehrmals kurz in die Schulbibliothek, um Präsenz zu zeigen und habe der dort anwesenden Aufsicht jedes Mal erneut gesagt, dass sie die Schüler bitte gut im Auge behalten sollen.

Allein dieses "das war mit den Kollegen so abgesprochen" klingt für mich so, als wenn die SuS nicht nur in deinem Deutsch-Unterricht sondern auch im Unterricht anderer Fachkolleg*innen an diesen Arbeitsaufträgen gearbeitet hätten. Gemeint war aber wohl, dass es mit den in den Parallelklassen unterrichtenden Deutsch-Lehrkräften so abgesprochen war, oder wie?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Dezember 2024 12:23

<Mod-Modus >

Ich mache den Thread hier dicht.

Ist ja nicht nötig, dass sich User mit hilfreichen Antworten Mühe geben und vom Threadersteller dann angegangen werden.

Kl. Gr. Frosch, Moderator

P.S.: makksdaks - du brauchst jetzt auch nicht mit irgendwelchen pauschalen Beleidigungen meine Pinnwand zusammendenken. Ich lösche das eh. Und sollte das nochmal passieren, bist du für 3 Wochen hier raus. Danke.

Rückfragen gerne per PN.

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Dezember 2024 13:12

Zitat von makksdaks

Ja, du hast sie so verstanden. Und Quittengelee auch. Und einige andere auch. Das sagt aber wohl mal wieder mehr über euch aus als über mich/meine Darstellung.

dann war eventuell die Darstellung missverständlich. Ich reihe mich auch in den Club der Falschversteher ein